

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **13 (1942)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen (Gegründet 1844)

Präsident: Karl Bürki, Vorsteher des Bürgerlichen Waisenhauses Bern, Tel. 4 12 56

Vizepräsident und Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 67584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telefon 956941

Zahlungen: Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telefon 29 12

Protokollbericht der 98. Jahresversammlung in Zürich, 12. Mai 1942

In einfachem und nüchternen Rahmen ganz der jetzigen schweren Zeit angepaßt, ist unsere diesjährige Jahresversammlung durchgeführt worden.

Das prächtige Titelbild „Zürich mit Stadt, See und Bergen“, die herzliche Einladung in der Aprilnummer unseres Blattes, mit den praktischen lebensnahen Themen, haben sich als zugkräftig erwiesen. Der Aufmarsch von fast 250 Teilnehmern hat dem Vorstand gezeigt, daß er mit der Beschränkung der Jahresversammlung auf 1 Tag und mit dem zentral gelegenen Zürich das Richtige getroffen hat.

Vom Kanton Zürich wurde der prächtig renovierte Saal des ehrwürdigen Rathauses als Tagungsraum zur Verfügung gestellt. Das historische Zunfthaus zur Zimmerleuten sorgte für das leibliche Wohl der Teilnehmer.

Kurz nach 10 Uhr eröffnete unser Präsident Karl Bürki, Waisenhaus-Vorsteher, Bern, das eigenartige Parlament der Vorsteher und Erzieher, das das Volk von einer ganz andern Seite zu betreuen hat, als der Zürcher Kantonsrat, der sonst in diesem Raume tagt.

Das Eröffnungswort unseres Präsidenten (siehe Fachblatt Nr. 123), gab der Freude und der Dankbarkeit Ausdruck, daß unser Vaterland durch Gottes Machtschutz immer noch in Freiheit steht. Unser Land braucht in dieser schweren Notzeit kraftvolle, tapfere und opferfreudige Männer und Frauen, um unsere liebe Heimat zu halten und durchhalten zu können. Wir werden heute auf unsern innern Wert geprüft. Mit Worten des berühmten Geschichtsschreibers Johannes von Müller ermahnte uns unser Präsident aus der Geschichte, zu Nutz und Frommen des Landes, zu lernen. Der geistige Höhenweg, der die Landi beseelt habe, dürfe auch in schwerster Zeit nicht verlassen werden. Die Not soll uns zurückführen zur Einfachheit, Auspruchslosigkeit, Zufriedenheit und zur Rücksichtnahme auf andere, die wir als Segenswerte erkennen wollen. Aechter Brudersinn möge die Tagung beseelen.

Anschließend fanden die gut vorbereiteten geschäftlichen Verhandlungen ihre statutarische Erledigung.

Das Protokoll der Jahresversammlung vom 12. und 13. Mai 1941 in Basel verfaßt von Aktuar Joß (vide Fachblatt Nr. 113) wird stillschweigend genehmigt.

Die im Fachblatt Nr. 122 (April) den Mitgliedern gedruckt vorgelegten **Jahresrechnungen 1941 des Vereins und der Hilfskasse** wurden auf Antrag der Revisoren einstimmig genehmigt, unter bester Verdankung der großen und treuen Arbeit an unsern Quästor P. Nyffenegger.

Leider ist ein neuer Rückgang der Zinserträge

eingetreten. Auf Antrag des Vorstandes wird der Jahresbeitrag des Vereins um **Fr. 2.—** erhöht, Hilfskassebeitrag bleibt gleich wie bisher.

Für die vielversprechenden **Köchinnenlehrcurse** wird vorgesehen, von den Heimen freiwillige Beiträge zu **Fr. 5.—** zu erheben.

Nach trefflicher Begründung der Sachlage durch Quästor Nyffenegger beschließt die Versammlung in erfreulicher Einmütigkeit und echtem Brudersinn, die Pensionskasse durch Statutenänderung in eine eigentliche Unterstützungskasse umzuwandeln, um in aller Stille denen unter uns wirksam helfen zu können, die es wirklich bedürfen und die Wohltat der Amtspensionierung noch nicht haben.

Der diesbezügliche **Statutenentwurf** für Vereins- und Hilfskasse (Vide Fachblatt 122) der von Vizepräsident Goßauer ausgearbeitet und begründet wurde, fand unter Berücksichtigung von kleinen Ergänzungsanträgen, einstimmige Annahme. Die bereinigten neuen Statuten werden jedem Mitglied zugestellt. —

Die Vergänglichkeit alles Irdischen tritt uns besonders vor die Seele, wenn wir von lieben Berufsgenossen Abschied nehmen.

In die ewige Heimat sind abgerufen worden: Herr Witzemann, Pfarrer, Aarau, Ehrenmitglied
Herr Petermand, Pfarrer, Basel, Ehrenmitglied
Herr Gehring, alt Waisenvater, Ennenda, Veteran
Frau Jecklin, alt Vorsteherin in Andeer, Veteranenwitwe

Herr Werner Hegi, Vorsteher, Bethesda Tschugg, Aktiv-Mitglied

Frau Maria Melchert, Bühl, Wädenswil, Aktiv-Mitglied

Herrn Ernst Huber, Lehrlingsheim, Zürich, Aktiv-Mitglied.

Frau C. Scherrer-Brunner, Hausmutter, Bürgerhospital und Pfrundanstalt Schaffhausen.

Die Versammlung ehrt die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. —

Austritte: 10.

Zu Veteranen werden ernannt:

Herr Wagner, Vorsteher, Brüttisellen

Herr Schär, Vorsteher, Gelterkinden

Herr Rupflin, Vorsteher, Zizers

Frl. Bachmann, alt Vorsteherin, Schöffland

Herr Schmid, Vorsteher, Bad Sonder, Teufen.

Herzliche Gratulation und die besten Wünsche zu weiterer segensreicher Wirksamkeit.

Neu-Eintritte die im Fachblatt noch nicht publiziert wurden:

Schw. Frieda Keller, Vorsteherin, Magdalenenheim, Zürich 8

Herr Hermann Engler, Vorsteher, Anstalten Silberberg, Basel.

Herr Georges Luterbacher, Direktor, Anstalt für Jugendliche, Tessenberg

Frl. Margrit Widmer, Vorsteherin, Maison d'éducation „Bellevue“, Marin
Herr Niklaus Zwingli, Vorsteher, Bürger- und Altersasyl, Linthal
Herr Hans Wolf-Wirz, Vorsteher, Pestalozzistiftung, Olsberg
Frl. Anna Butz, Vorsteherin, Töchterheim Lärchenheim, Lutzenberg A. 11
Frl. Müller, Vorsteherin, Ulmenhof, Ottenbach
Schw. Martha Waldvogel, Vorsteherin, Pilgerbrunnen Zürich.

Kollektivmitglieder:

Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft
Pestalozzi-Heim Bolligen.

Allen neuen Mitgliedern einen herzlichen Willkomm. Möge ihr Anschluß an den VSA. auch für ihre Lebensarbeit und ihre Heime zum Segen reichen.

Da alle Referate dem Fachblatte in extenso zur Verfügung gestellt werden, möchte der Berichterstatter nur einige Gedanken herausgreifen.

Heizung und Kohlenrationierung. Referent: Herr Ing. U. Steiger, Zürich:

Die fachmännische Beurteilung der Heizanlage lohnt sich. Brennstoffersparnisse können erzielt werden: Durch Kontrollierung der Rauchgase im Kamin, Einbau eines Schiebers im Kamin, Installation einer Umlaufpumpe, Verkleinerung des Heizraumes im Kessel durch Einbau von Schamottsteinen oder Carbo-Meno etc. Isolierung der Leitungen, klein stellen der Radiatoren, Ventile in Schlafzimmern und Nebenräumen, Abdichtung der Fenster gegen Kälte und richtige Wahl des Brennstoffes, automatische Regler etc. In der Diskussion wurde noch aufmerksam gemacht auf die Möglichkeit von Vorstellapparaten Novo etc. Im Bürgerheim Wald ist mit gutem Erfolg eine Holzvergassungsanlage eingebaut worden.

Zeitgemäße Wäscherei-Probleme. Referent: Herr Helmig, Basel:

Die Seifenzuteilung ist sehr knapp. Genaues Abwägen der Waschmittel und genaue Bewertung nach Wirkungsgraden ist absolut notwendig. Der Maximalverbrauch pro Kilo Trockenwäsche wird mit 5 Einheiten bewertet. Die Struktur der Lauge ist entscheidend. Der Wasserenthärtung ist alle Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist ratsam Waschmittel nur von bekannten Firmen zu beziehen, da die Ersatzmittel unter Umständen sehr Gewebe-angriffig sind.

Das Mittagessen im Zunftthaus zur Zimmerleuten gab erstmals Gelegenheit zur freundschaftlichen Aussprache. Nach herzlicher Begrüßung durch unsern Präsidenten entbot Herr Zentralsekretär Egli als Vertreter des Stadtrates und des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich einen herzlichen Willkommensgruß. Interessanten Aufschluß gab er über eine neue Aktion der Jungen, die in oberflächlicher Weise jede Anstaltsversorgung ablehnen. Herr Egli als langjähriger Inspektor gab der Versammlung die Erklärung ab, daß er als Kenner der Heime für sie eine Lanze brechen werde.

Zwei Emigranten Frau Prof. Yffer und Sohn, die durch den Krieg ihre Heimat verloren haben,

erfreuten durch prächtige Klavier- und Violinvorträge. Eine Tischsammlung hat ihnen bewiesen, daß auch in unserm Land für die Emigranten Wohlwollen und Verständnis vorhanden ist.

Hans Tschudi unser lieber Altpräsident und Ehrenmitglied hat durch seine würzige Tischrede allen Freude bereitet.

Das Mittagessen machte dem Zunftthaus zur Zimmerleuten alle Ehre.

Um 14.30 Uhr fanden im Rathaussaal die Referate ihre Fortsetzung.

Die geistige Haltung unserer Anstalten in der Gegenwart. Referent: Herr Dir. Grob, Zürich:

Wir werden ermahnt Treuhänder des Volkes zu sein, die der Ungeist des Ansprüchemachens grundsätzlich überwinden wollen. Eigene Vorteile seien Schädigungen des Andern. Die behördlichen Verfügungen sollen uns zu opferwilligen Arbeitsgemeinschaften führen. Hausvater und Hausmutter haben die große Aufgabe der Zeit, das Personal zum freudigen Mitarbeiten, Mitsparen, Mitverzichten zu bringen. Der Geist **der einfachen Freude** müsse wieder Platz greifen. Alle Lebensgebiete: Herz, Kleidung, Nahrung, Flur, Feld und Stall sollen miteingeschlossen sein. Als wichtigstes Erfordernis erachtet der Referent, daß gerade in der unruhigen Gegenwart die Hauseltern Zeit nehmen müssen und haben sollen, zur geistigen Vertiefung zum Kraft holen an der Quelle des christlichen Glaubens. Die Verantwortung der Hauseltern in dieser schweren Zeit ist riesengroß. Der Frohmut, das Vertrauen darf durch alle Schwierigkeiten hindurch nicht verloren gehen, sondern muß zu einem frohen innern Wachstum führen, das im Zeichen des Kreuzes zur praktischen Lebensentscheidung kommt: Wer sein Leben verliert um meinetwillen der wird es gewinnen. Wer sich opfert, darf auch Opfer verlangen.

Die Lebensmittelrationierung im Anstaltsbetrieb. Referent: Herr Muggli, Bern:

Der Referent zeigt die vielen Schwierigkeiten aber die absolute Notwendigkeit der straffen Rationierung. Die kollektiven Haushaltungen seien gut davon gekommen. Die Einfuhrschwierigkeiten vermehrten sich und die Anstrengungen zur Selbstversorgung müßten noch mehr gesteigert werden. Unsere Einschränkungen seien noch keine Opfer, wenn wir im Ausland die hungernen Kinder und Völker sehen. Dank gegen Gott müsse das vorherrschende Gefühl unseres Herzens sein, für die Bewahrung unserer Heimat vor dem Krieg. Die Notzeit sei immer eine fruchtbare Zeit, die zur lebendigen Gemeinschaft führen soll. Unser Tun und Lassen und unser Sorgen um die Rationierung und um das tägliche Brot geschehe in der Verantwortung zu Gott.

Die Auswirkungen der Notverordnungen in unseren Heimbetrieben. Referent: Herr Müller, Reinach (Bld.):

Die finanziell schwachen Betriebe und solche ohne Selbstversorgung sind von den Rationierungsmaßnahmen am stärksten betroffen worden. Die Umfrage in vielen Anstalten hat ergeben, daß die Heime mit ihren einfachen Menus noch keinen Mangel haben leiden müssen, doch sollte all

den Betrieben die seinerzeit keine Vorräte anlegen konnten unter behördlicher Hilfe dazu Gelegenheit gegeben werden. Der Referent warnt vor jeder Umgehung der Rationierungsvorschriften, da kein Segen darauf liegen könne. Die Pflegerlinge sollen zur Mithilfe angespornt werden. Herr Müller macht die Anregung: Der Vorstand möge die Frage prüfen betreff Schaffung einer Auskunftsstelle für alle praktischen Belange der Heime.

Alle Referate sind übereinstimmend zum Schluß gekommen, daß Gott unser Land in ganz besonderer Weise behütet und gesegnet hat, und daß es unsere Pflicht ist, das Unsere mit unserer ganzen Herzenskraft und unseren Erfahrungen und Tatkraft beizutragen am Durchhalten in schwerer Zeit, im demütigen Bewußtsein, daß der Herr das Haus bauen muß, wenn es bestehen soll. Allen Referenten herzlichen Dank für ihre wertvollen Anregungen.

Mit einem machtvollen Choral schloß die lehrreiche Tagung.

Unserem lieben Präsidenten danken wir von Herzen für die flotte Durchführung der Tagung. Besonderen Dank unserem Vizepräsidenten E. Góbauer der die ganze Tagung so vorzüglich vorbereitet hat. Der herzige Blumenruß einer ungenannt sein wollenden Waisenuutter aus dem Glarnerland hat Freude bereitet und sei auch an dieser Stelle herzlich verdankt.

Eine freie Zusammenkunft im Bahnhofbuffet gab noch für kurze Zeit Gelegenheit der Freundschaft zu pflegen.

Mit neuem Mut und Tapferkeit und in treuer Verbundenheit wollen wir die schweren Aufgaben der Kriegszeit lösen helfen. Alle Heime und die Hausgemeinden empfehlen wir dem Machtschutze Gottes.

Arthur Joß.

Zur Revision des Hilfskassen-Reglementes

Begründung von Kassier P. Nyffenegger.

Die Anträge des Vorstandes bedeuten für die Veteranen im Ruhestand und die Veteranenwitwen, aber auch für alle diejenigen, die kurz vor dem Rücktritte stehen, eine Enttäuschung, weil „wohl erworbene Rechte“ in Gefahr stehen. Für viele Aktive wird sich die Frage stellen, ob es sich unter diesen Verhältnissen noch lohne, Beiträge in die Hilfskasse zu zahlen, wenn von der Ausrichtung von Pensionen abgesehen und nur noch Unterstützungen ausgerichtet werden sollen.

Zum letztem Einwand ist zu sagen:

Die Kasse ist, wie der Name sagt, Hilfskasse; sie will und kann nicht Pensionen ausrichten, ansonst sie ganz andere Beiträge einziehen und über ganz andere Mittel verfügen müßte. Sie will aber in Notlagen helfen und solche Notlagen kommen auch heute genügend vor.

Wir müssen, was die Pensionierung anbelangt, darauf dringen, daß jeder, der in einer Anstalt Dienst leistet, sei es als Lehrer oder als Vorsteher, dieser Frage alle Aufmerksamkeit schenkt. Wir sind im Vorstände gerne bereit, mitzuraten und wo die Schaffung rechter Grundlagen für eine ausreichende Altersversorgung auf große finanzielle Schwierigkeiten stößt, mitzuhelfen. Wir richten an alle Mitglieder den Appell, dafür zu sorgen, daß diese Seite ihrer Anstellungsbedingungen gründlich überprüft werde und wir sind zu moralischer und wo es nötig wird, auch zu materieller Unterstützung bereit. Gelingt es so, unsere Mitglieder und ihre Frauen für die Tage des Alters sicher zu stellen, auch in Fällen frühzeitigen Hinscheidens oder Inva-

lidität die Familie vor großer Not zu schützen, so haben wir weit mehr erreicht, als unsere Kasse mit ihren bescheidenen Mitteln je zu leisten imstande wäre.

Einige Zahlen mögen dartun, daß wir eine Hilfskasse, und nicht eine Pensionskasse haben.

Für die 216 Mitglieder gingen 1941 im ganzen an Einzel- und Kollektivbeiträgen ein Fr. 2486.— oder Fr. 11.50 pro Mitglied. Bei allen Pensionskassen, die nicht reine Invalidenkassen, sondern Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenkassen sind, rechnet man heute mit einem Minimalsatz von 12 Prozent der versicherten Lohnsumme als Jahresbeitrag. Dazu kommen die Eintrittsgelder. Man rechnet mit einer Zugehörigkeit von 35—45 Jahren als beitragszahlende Aktive und einem Zins von 4 Prozent.

Nach diesen Grundlagen würde bei unsern Beiträgen eine Pension von Fr. 80.— bis Fr. 90.— pro Jahr und Berechtigten möglich sein. Das ist nun keine Pension!

1941 hatten wir 58 Berechtigte, von denen 12 Verzicht geleistet haben. An die 46 andern zahlten wir Fr. 4850.— aus oder 195 Prozent der Beiträge! Ausgerichtet wurden: 2 mal Fr. 200.—; 1 mal Fr. 170.—; 6 mal Fr. 150.—; 30 mal Fr. 100.—; 1 mal Fr. 80.—; 6 mal Fr. 50.—. Im Mittel macht dies Fr. 105.— oder wenn alle Berechtigten eingerechnet werden Fr. 83.50, also ziemlich genau die rechnerisch mögliche „Pension“.

Auf 216 zahlende Mitglieder haben wir 58 Berechtigte oder 26,85 Prozent der Aktiven. Das ist sehr viel und diese große Zahl ist erklärlich, wenn wir bedenken, daß die Leute bei uns zum Teil schon in vorgerücktem Alter eintreten und weil nach Statuten 25 Jahre Tätigkeit als Erzieher und 20-jährige Mitgliedschaft genügen, um berechtigt zu werden, während bei richtigen Pensionskassen 35—45 Jahre notwendig sind für die Alterspension.

Würden wir heute an alle Berechtigten jährlich Fr. 100.— auszahlen, so würde dies zu Defiziten und Vermögensabnahme führen und für die wirklichen Nötfälle bliebe kaum etwas übrig. Dabei ist zu beachten, daß wir die Hilfskasse mit keinen Verwaltungskosten belasten. An die Abonnemente für das Fachblatt an die Kollektivmitglieder werden ihr Fr. 150.— angerechnet, während diese in Wirklichkeit Fr. 360.— betragen. Wir müssen daher bei der Aufstellung des Reglementes der Kasse den Charakter geben, den sie haben muß, den einer Hilfskasse.

Sie ist als solche unbedingt notwendig, wie ich in den 15 Jahren, seit ich Kassier des Vereins bin, reichlich erfahren habe, und wie alle Vorstandsmitglieder dieser Zeit bestätigen können.

Und nun zu den Gedankengängen, die sich um „Enttäuschung wegen Verletzung wohlervorbener Rechte“ gruppieren!

Früher waren 30 Jahre Anstaltstätigkeit und 25 Jahre Vereinszugehörigkeit notwendig, um Veteran zu werden und damit im Ruhestand auf eine Pension rechnen zu können, wobei deren Ausrichtung immer noch „vom Stand der Kasse“ abhängig gemacht wurde. (Paragraph 11, 13 Statuten 1897.) Als mit der Pensionierung der Veteranen im Ruhestand angefangen wurde, waren die Verhältnisse wesentlich anders als heute.

Im Jahr 1927 z. B. betrug der mittlere Zinsfuß unserer Kapitalien Fr. 99 281.— 4,83 Prozent, der Zinsertrag machte Fr. 4671.90, die Abgaben Fr. 138.20. Heute ist der Kapitalbestand Fr. 131 600.—, der mittlere Zinsfuß 3,2 Prozent, die Abgaben machen auf einen Zinsertrag von Fr. 4209.— Fr. 431.50, also mehr als 10 Prozent.

Wären die Verhältnisse heute wie 1927, so würde der Zinsertrag ausmachen Fr. 6355.—, die Abgaben Fr. 190.50 und wir könnten ganz ruhig an alle Berechtigten Fr. 100.— Pension auszahlen und es blieben für die Nötfälle und für die Aeufnung der Kasse noch Mittel übrig. Damals machten die Pensionen und Unterstützungen in 23 Posten Fr. 3500, 1941 in 46 Posten Fr. 4850.—.

Nicht der Vorstand trägt die Schuld an den veränderten Verhältnissen; für ihn besteht aber die Pflicht, sich dieser neuen Lage anzupassen und er will dies. Er will es, indem er den Uebergang so leicht macht,

als es möglich ist. Wir wollen den Begriff „Notfälle“ nicht engherzig interpretieren; es liegt uns ferne, nun einfach alle, bisher als Pension ausgerichteten Beiträge in Zukunft einfach zu streichen. Wer daher glaubt, ohne den bisherigen „Zustupf“ nicht auskommen zu können, melde dies nur dem vom Vorstände bezeichneten Mitglied. Es bedarf dabei weder einer notariellen Bestätigung, daß ein Notfall wirklich vorliege, noch eines Knieefalles; wir werden, wie bisher in der Sache strenge Diskretion walten lassen und nirgends, weder in der Rechnung, noch sonstwo Namen nennen. Das aber bitten wir zu bedenken, daß unsere Mittel beschränkt sind, daß wir unter uns als Brüder handelnd und nicht bloß als Brüder schwätzend, derer gedenken, die unserer Hilfe am meisten bedürften. So soll es ohne Härten gehen. Wir wissen, daß zu jeder Zeit „Notlagen“ entstehen können durch Krankheit, durch Hilfeleistung an Bedürftige unter den Angehörigen, Verluste u. a. wo sonst die Existenzmittel ausreichen. Es ist uns auch bekannt, daß dieses und jenes Mitglied Verpflichtungen in die Zeit des Ruhestandes hinübernehmen mußte oder freiwillig übernahm, die heute schwer werden. Solche Sachen kann man ruhig und im Vertrauen dem Vorstand melden und er wird sie berücksichtigen, soweit die Mittel dies gestatten.

Gerade, daß ihm dies möglich sei, beantragt Ihnen der Vorstand die neue Fassung, denn leider haben wir in der Vergangenheit auch Fälle feststellen müssen, wo begüterte und mit Existenzmitteln vollauf genügend ausgestattete Mitglieder ihre Pension seelenruhig annehmen, ja sich noch einen gewissen Schein von Bedürftigkeit zuzulegen wußten, um noch mehr von dem lieben Mammon zu bekommen.

Wir wollen aber unsere Kasse denen, die nach uns kommen, intakt übergeben. Wer weiß, ob die Zeiten, denen wir entgegengehen, nicht noch schwerere Opfer auferlegen werden, als von uns heute gefordert werden! Wir wollen heute als denkende und Vorsorgende Leute handeln und so beantrage ich die Annahme des Reglementes, wie es Ihnen vorgeschlagen wird.

Zur Altersversicherung

In letzter Zeit mehren sich die Bestrebungen zur Einführung einer Altersversicherung nach Kriegsende mit Hilfe der Lohn-Ausgleichskasse.

Haben auch unsere Anstalts-Angestellten ein Interesse an der baldigen Verwirklichung einer Altersversicherung?

Gewiß spüren alle Betreuer unserer Anstalten im Alter die Notlage mehr als zu andern Zeiten. Wie mancher muß froh sein, in seinem Alter zu seinen Sparbätzen noch eine sichere Zulage zu bekommen auf Grund einer für alle Alten, für bedürftige und nicht bedürftige, geltenden Altersversicherung, die beispielsweise jedem über 65-jährigen Alleinstehenden wenigstens Fr. 600.— pro Jahr und jedem Ehepaar wenigstens Fr. 900.— sichern würde!

Zur Zeit liegen allerorts Unterschriftenbogen auf (zu beziehen auch vom Aktionskomitee zugunsten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, 51 rue du Stand, Genf), die auch von euch, liebe Anstaltsleute, möglichst zahlreich mit euren Unterschriften bedeckt werden sollten. Denn nur, wenn die Behörden durch eine große Zahl von Unterschriften ersehen, wie weite Kreise die schon längst herbeigesehnte Altersversicherung wünschen, werden sie der Initiative Folge geben. Also unterschreibt in Massen die Unterschriftenbogen und sorgt damit dafür, daß die jetzige unvollkommene Altersfürsorge ersetzt werden kann durch eine Altersversicherung, die allen, auch den Anstaltsleuten, zugute kommt.

Viele behaupten, die Lohn-Ausgleichskasse müsse in erster Linie für Familienschutz verwendet werden; aber ist die Familie nicht auch geschützt, wenn es den Alten im Familienkreis durch die Versicherungen ermöglicht wird, etwas an die Familienlasten beizutragen. Damit ist auch den Jungen und den Kindern gedient. Was haben die Jungen davon, wenn sie neben den Kindern auch noch für die Alten aufkommen müssen, die keine genügenden Unterstützungen erhalten, die keinen Verdienst mehr erlangen können? Unter der Not der Alten leiden auch die Jungen! Darum erst die Altersversicherung; dann der Familienschutz! V. A.

Verdankung

Die Firma Henkel & Cie., A.G. Basel hat unserer Hilfskasse die große Gabe von Fr. 200.— überwiesen. Wir verdanken diese Güte recht herzlich, denn damit können wir Not und Sorge verschweuchen, welche immer wieder bei einzelnen Mitgliedern einziehen. Wir sind für jede Gabe an unsere Hilfskasse recht dankbar. E. G.

Anstaltsnachrichten, Neue Projekte - Nouvelles, divers

Aarau: Das Jahr 1941 war allgemein ein gesundes Jahr, es herrschten keine Epidemien. Deshalb war auch die Besetzung des Kinderspitals Aarau etwas geringer. Es wurden an 14 670 Pflagetagen 370 Kinder verpflegt, davon 72 Frühgeburten. Im Frühjahr 1941 erhielten die 11 Schülerinnen des 33. Kurses der Pflagerinnenschule die Brosche und im Dezember bestanden die 12 Schülerinnen des 34. Kurses das Examen in Kinderpflage. Ungünstig beeinflusste die zunehmende Teuerung die Jahresrechnung. Trotz vorsichtiger Führung des gesamten Haushaltes konnten Mehrausgaben nicht vermieden werden. Die Einnahmen betragen Fr. 69 940.93 und die Ausgaben Fr. 72 218.50. Diese Zahlen zeigen deutlich, wie sehr das Kinderspital in dieser schweren Zeit der Hilfe seiner Freunde und auch der weiterer Kreise dringend bedarf, damit es seine segensreiche Aufgabe zum Wohle kranker Kinder auch in Zukunft erfüllen kann.

Belp: Die Betriebsrechnung des Krankenhauses pro 1941 zeigt an Einnahmen Fr. 134 045.— und an Ausgaben Fr. 140 426.—. Bei den Ausgaben ist ein Posten von Fr. 14 000.— für Einrichtung der elektrischen Küche und Boileralanlage inbegriffen. Bei den Einnahmen figuriert ein Legat der verstorbenen Fr. Elisabeth Gerber aus Belp mit Fr. 11 333.—. Das reine Vermögen auf 31. Dezember 1941 beträgt Fr. 129 527.—. Die durchschnittlichen Kosten pro Pflage tag betragen Fr. 6.05 gegenüber 5.46 im Vorjahre. Die durchschnittliche Besetzung der 68 Krankenbetten war 76,1 Prozent. Prä-

sident der Aufsichtskommission ist Herr Regierungstatthalter Haudenschild in Belp.

Bern: Im „Daheim“ fand im Rahmen einer kleinen Feier die Diplomierung der im Insepsital durch die Prüfungskommission des Verbandes für freie Krankenpflege examinierten Krankenschwestern und Krankenpflgerinnen statt. Gestützt auf eine dreijährige Spital-Lehrzeit und absolvierten Repetitionskurs wurden die Kandidatinnen und Kandidaten praktisch und theoretisch geprüft und es haben alle Teilnehmer, 13 Schwestern, 1 Pflger und 1 Diakon-Pflger das Examen mit Erfolg bestanden.

Biel-Mett: Das Seeländische Krankenasyll Gottesgnad war im letzten Jahr mit 117 Insaßen ständig besetzt. 14 Frauen und 8 Männer warten auf den Eintritt. Die Selbstkosten sind auf Fr. 3.07 (Vorjahr 2.78) per Pflage tag gestiegen.

Bülach: Der Zürcher Kantonsrat bewilligte für den Bau einer Landwirtschaftlichen Winterschule in Bülach einen Kredit von Fr. 475 000.—.

Fribourg. L'école ménagère de Givisiez, Fribourg, reçoit les jeunes filles de 15 à 18 ans et plus pour apprendre la langue française et pour une année. 1er semestre: étude sérieuse de la langue, jardinage, puériculture, raccomodage, tenue de la maison, cuisine, lessive. 2er semestre avec la langue toutes leçons d'enseignement ménager par une maîtresse diplômée, à la